

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Keine Mehrheit für Europa

(spk) Die politische Vereinigung Europas findet nach einer Umfrage unter den Deutschen keine Mehrheit. Nur 32 Prozent sprachen sich nach einer Befragung von 1005 Wahlberechtigten im Auftrag des Hamburger Magazins «Stern» für eine politische Vereinigung Europas aus. Die meisten Befürworter finden sich mit 42 Prozent unter den Sozialdemokraten und den Grünen mit 50 Prozent. 72 Prozent der Deutschen wollen an der D-Mark festhalten.

Fujimori wieder beliebt

Nach der Festnahme von Guerillachef Abimael Guzman ist der peruanische Präsident Alberto Fujimori wieder fast so beliebt wie nach seinem Staatsstreich vom vergangenen April. Nach einer am Montag veröffentlichten Umfrage holte die Ergreifung des Chefs der Terrororganisation Leuchtender Pfad vor zehn Tagen den japanischstämmigen Politiker aus einem Tief. Die Sympathien stiegen um 20 Punkte auf 74 Prozent.

Thailand - Präsidentenwahl

Das thailändische Parlament hat am Dienstag den stellvertretenden Parteivorsitzenden der Demokraten, Marut Bunnag, zu seinem Präsidenten gewählt. Damit ebneten die Abgeordneten die Ernennung des demokratischen Parteichefs Chuan Leekpai zum Ministerpräsidenten durch König Bhumibol aufgrund einer offiziellen Nominierung Chuans durch den Parlamentspräsidenten.

Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung in Liechtenstein?

Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte Konjunkturtest für mit Stichtag 1. Juli 1992 - Personalabbau hält weiterhin an

(G.M.) - Nach einem Rückgang der Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 1990 und einem nur geringen Anstieg am Ende des letzten Jahres scheint sich die konjunkturelle Situation des Fürstentums Liechtenstein auf einem etwas niedrigeren Niveau zu stabilisieren. Nach dem Kommentar des Amtes für Volkswirtschaft zum neuesten Konjunkturtest (mit Stichtag 1. Juli 1992) zeichnet sich in der Industrie und im produzierenden Gewerbe «ein Trend in Richtung einer kontinuierlichen wirtschaftlichen Entwicklung ab.»

Der Konjunkturtest in Industrie und produzierendem Gewerbe wird in Liechtenstein in jedem Quartal erhoben. Im Berichtsquartal verweisen gemäss Auskunft des Volkswirtschaftsamtes knapp 60 Prozent der Unternehmen (gewichtet nach der Beschäftigtenzahl) auf eine befriedigende Entwicklung, während rund 30 Prozent auf eine allgemein gute Wirtschaftsentwicklung zurückblicken. Die Einschätzung der Unternehmen ist damit seit Jahresbeginn 1992 praktisch unverändert. Auch für das Folgequartal werden die kurzfristigen Aussichten ohne nennenswerte Veränderungen eingeschätzt.

Erholungstrend bei Anlagenauslastung

Der seit Mitte 1991 zu beobachtende Aufwärtstrend bei der Anlagenauslastung hat sich nach dem Konjunkturtest in den Industrie- und gewerblichen Produktionsbetrieben fortgesetzt. Allerdings erwarten die Unternehmen teilweise eine Trendwende in der Aufwärtsentwicklung, denn für das 3. Quartal liegen die Erwartungen unter der aufwärtsstrebenden Entwicklung der Vorquartale.

Haben bisher 92 Prozent der befragten Betriebe von einem steigenden oder zumindest gleichbleibenden Auslastungsgrad berichtet, so sind es für die kurzfristigen Erwartungen nur noch 72 Prozent.

Auftragseingänge leicht abgeschwächt

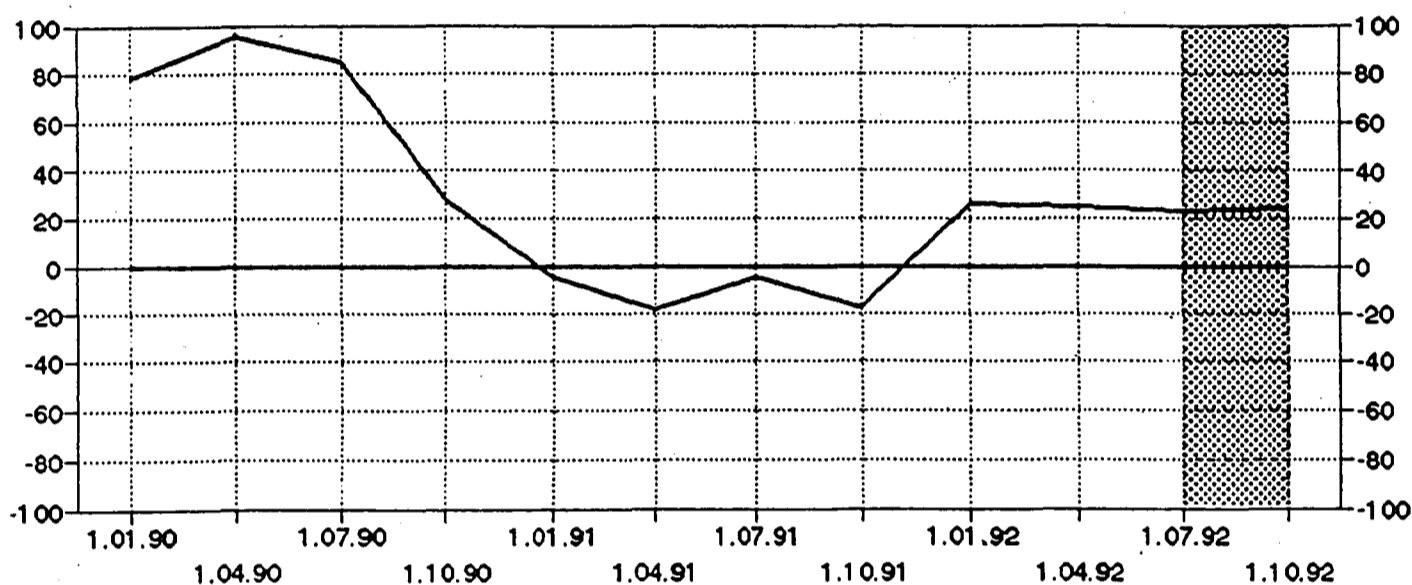
Im Berichtsquartal haben sich die Auftragseingänge leicht abgeschwächt, doch liegen die kurzfristigen Erwartungen ungefähr auf der Höhe der Vorquartale: 35 Prozent der Unternehmen rechnen für das Folgequartal mit steigendem,

rund 60 Prozent mit einem gleichbleibenden Bestandsstand.

Die Ertragslage hat sich nach Auskunft der befragten Betriebe verbessert, indem 55 Prozent der Unternehmen eine steigende und 30 Prozent eine gleichbleibende Entwicklung für das Berichtsquartal feststellen. Leicht anders liegen die kurzfristigen Erwartungen: Nur noch 30 Prozent der gewichteten Antworten weisen auf eine steigende Entwicklung hin, während 60 Prozent eine gleichbleibende Tendenz erwarten.

Trotz der allgemein nicht schlechten Lagebeurteilung des überwiegenden Teils der Unternehmen in Industrie und produzierendem Gewerbe hält der Personalabbau weiter an. Am 1. Juli verwiesen 48 Prozent der Unternehmen auf einen abnehmenden, 39 Prozent auf einen gleichbleibenden und 15 Prozent auf einen steigenden Personalbestand hin. Der in der zweiten Jahreshälfte 1990 begonnene Abbau von Beschäftigten hat damit noch nicht aufgehört, könnte sich nach dem vorliegenden Konjunkturtest jedoch langsam stabilisieren.

Allgemeine Lagebeurteilung für Industrie und Gewerbe



Der neueste Konjunkturtest des Amtes für Volkswirtschaft vermittelt den Eindruck einer stabilisierten Wirtschaftslage. Die kurzfristigen Zukunftsprognosen gehen ebenfalls in Richtung Stabilisierung, was die Industrie und das produzierende Gewerbe betrifft.

Wie wird das EWR-Abkommen in den EFTA-Ländern behandelt?

Eine Übersicht über die Ratifikationsverfahren - Nur die Schweiz und Liechtenstein kennen eine Volksabstimmung über EWR-Vertrag

Der Landtag hat in der letzten Woche die erste grundsätzliche Debatte über das EWR-Abkommen geführt. Die Abstimmung ist in der Sitzung am 21./22. Oktober vorgesehen. Anschliessend folgt aufgrund des Staatsvertragsreferendums die Volksabstimmung, die nach übereinstimmender Auffassung von Regierung und Landtag erst nach der Abstimmung in der Schweiz stattfinden soll. Die Presse- und Informationsstelle der EFTA hat eine Zusammenstellung über die Ratifikationsprozesse zusammengefasst, die wir nachstehend wiedergeben.

Am 2. Mai 1992 unterzeichneten die sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation mit der Europäischen Gemeinschaft ein Abkommen über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Das EWR-Abkommen wird am 1. Januar 1993, nach Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament in Strassburg, in Kraft treten. Dadurch wird der grösste multinationale Freihandelsraum der Welt entstehen, in dem nicht nur die Verwirklichung des Freihandels, sondern auch die des freien Verkehrs von Personen, Kapital und Dienstleistungen angestrebt wird.

Unterschiedliche Ratifizierungsprozesse

Jeder EFTA-Mitgliedstaat hat seine eigene Vorgangsweise für die Ratifizierung internationaler Abkommen, und die dafür erforderliche Zeit variiert je nach Verfahren. Allen Ländern gemeinsam ist, dass das EWR-Abkommen (und in den meisten Fällen alle damit zusammenhängenden nötigen Abänderungen einzelstaatlicher Rechtsvorschriften) dem Parlament vorgelegt werden muss. In bestimmten Ländern, beispielsweise in der Schweiz und in Liechtenstein, genügt die Annahme durch das Parlament nicht, und es muss auch eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Österreich

Das österreichische Parlament erhielt von der Regierung am 12. Mai den Wort-

laut des EWR-Abkommens. Bei dieser Gelegenheit fand eine Plenardebatte statt, und das Abkommen wurde dem «Integrationsausschuss», einem Unterausschuss des Aussenpolitischen Ausschusses, zur weiteren Prüfung und Vorbereitung unterbreitet.

Im Laufe des Sommers wurden dem Parlament etappenweise Vorschläge für Gesetzesabänderungen vorgelegt. Im September und Oktober finden zusätzliche Plenar- und Ausschusssitzungen zum Thema EWR-Abkommen statt, und eine Abstimmung ist für 22. oder 23. September vorgesehen. Das Parlament dürfte den Grossteil seiner Arbeiten in Verbindung mit dem EWR vor seiner jährlichen Budgetdebatte, d. h. vor dem 11. November, abgeschlossen haben.

Finnland

In Finnland wurde das EWR-Abkommen dem Parlament am 12. Juni unterbreitet. In einer Plenarsitzung Ende Juni fand eine erste Lesung statt. Danach wurde das Abkommen an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten weitergeleitet, der auch die Stellungnahmen zwölf weiterer Fachausschüsse einholt.

Bis 15. September müssen diese ihre Antworten dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgelegt haben, der sodann einen schriftlichen Bericht auf der Grundlage der erhaltenen Kommentare verfasst. Dieser Bericht wird dem Parlament vor dem 15. Oktober übermittelt; die endgültige Abstimmung findet am 30. Oktober statt. Für die Genehmigung des EWR-Abkommens

ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Eduskunta (finnisches Parlament) erforderlich.

Island

Am 19. Mai legte die isländische Regierung dem Parlament (Althing) einen Gesetzesentwurf für die Ratifizierung des EWR-Abkommens und die Abänderungen nationaler Gesetze vor. Zu diesem Zeitpunkt fand keine Debatte statt, aber der Antrag wurde dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten übermittleit, der ihn seinerseits an die zuständigen Expertenausschüsse zur Prüfung weiterleitete.

Die 116. Sitzungsperiode des Althing, die normalerweise ab 1. Oktober stattfinden sollte, begann ausnahmsweise be-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Schweiz: Entscheid zu sechs Vorlagen

Bern (spk) Ueber sechs Vorlagen zu vier Themen haben die Schweizer Stimmberechtigten am kommenden Wochenende zu entscheiden. Zur Abstimmung stehen die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) - ein erster Prüfstein der Schweizer Europafähigkeit -, der Abbau der Stempelsteuer, die Parlamentsreform und das bäuerliche Bodenrecht.

Die Neat ist das Kernstück des zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (EG) ausgehandelten Transitvertrages. Im Zentrum der Neat stehen zwei neue Basistunnel am Lötschberg (30 Kilometer lang) und am Gotthard (50 Kilometer). Durch die Neat soll der Transitgüterverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert werden. Für Bahnreisende werden zudem die Reisezeiten massiv kürzer. Hinter dem Neat-Projekt stehen Bundesrat, Parlament, Bundesratsparteien und zahlreiche Strassenverkehrsverbände.

Gegen die Neat haben Grüne, WWF und zwei weitere Komitees das Referendum ergriffen, die nötigen Unterschriften aber nur sehr knapp zusammengebracht. Grundsätzlich sind auch sie nicht gegen den Eisenbahn-Ausbau. Sie stören sich aber an Umfang, Kosten und der Finanzierung.

UNO-Expertentreffen 1993 in unserem Land?

Liechtenstein bringt die Idee von Fürst Hans-Adam II. über Selbstbestimmungsrecht bei der UNO vor

(G.M.) - Vor einem Jahr setzte Fürst Hans-Adam II. die Vollversammlung der Vereinten Nationen in Kenntnis über seine Idee, eine Konvention über das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu schaffen. Verschiedene Staaten haben diese Vorstellung mit positiven Reaktionen aufgenommen, so dass diese Thematik bei der gegenwärtig tagenden UNO-Generversammlung erneut zur Diskussion steht. Wie verlautete, besteht die Absicht, im kommenden Jahr im Fürstentum Liechtenstein eine Expertenkonferenz durchzuführen, damit die Idee des Landesfürsten in die Tat umgesetzt werden kann.

Ausgehend von den verschiedenartigsten Problemen in einzelnen Weltgegenden, in einzelnen Staaten oder zwischen Staaten, die zu blutigen Auseinandersetzungen führen, unterbreitete Fürst Hans-Adam II. vor einem Jahr der UNO den Vorschlag, eine Voruntersuchung über das Selbstbestimmungsrecht der Völker und über die Unabhängigkeit der Staaten durchzuführen. «Endresultat dieser Bemühungen», erklärte der Landesfürst in seiner Rede, «könnte schliesslich ein Übereinkommen nach dem Muster der Europäischen Menschenrechtskonvention sein.»

Liechtenstein, das vor zwei Jahren als 159. Mitgliedsland in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde, hat in

der Zwischenzeit Zustimmung zu diesem Vorschlag erhalten. Insbesondere sind in diesem Zeitraum rund zwanzig Staaten neu in die UNO aufgenommen worden, die nach dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts ihre Autonomie erlangten und von der Weltgemeinschaft als selbständige Staaten anerkannt wurden.

Noch aber ringen verschiedene Völker in brutalen Auseinandersetzungen um ihr Selbstbestimmungsrecht, das nach dem Vorschlag von Fürst Hans-Adam II. auch stufenweise verwirklicht werden könnte. Vom ersten Schritt mit der Wahl von Vertretern für autonome Regionen bis zur vollen Unabhängigkeit könnten nach diesen

Vorstellungen Konflikte vermieden, aber die Völker doch zur Selbstbestimmung geführt werden.

Derzeit hält sich Regierungschef Hans Brunhart in New York auf und wird sich vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Aussenminister unseres Landes äussern. Wie zu erfahren war, wird er den Gedanken der Selbstbestimmungskonvention aufnehmen und der UNO-Generversammlung den Vorschlag unterbreiten, jedes Land sollte einen Delegierten für eine Expertenkonferenz stellen. Dieses Expertentreffen könnte, wenn sich die Vollversammlung damit einverstanden erklärt, im kommenden Jahr in unserem Land stattfinden.

DENNER-Satellit

Ihr privater Detaillist mit echten Discountpreisen

Schaan

Regina Trauben
1 kg Fr. 1.55

Kopfsalat
Stück Fr. - .95

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.